

Mitteilung einer bestehenden Schwangerschaft

auf der Grundlage von § 14 des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium vom 23.05.17 (BGBl. I Nr. 30, S. 1228 ff.)

Der Mutterschutz soll die (werdende) Mutter sowie das (ungeborene) Kind vor gesundheitlichen Gefahren, Überforderung und gesundheitlichen Schäden schützen. Dieser Schutz gilt auch für stillende Mütter. Um die Arbeits- bzw. Studienbedingungen sicher und der Situation entsprechend zu gestalten und ggf. Anpassungen, Flexibilisierungen und Nachteilsausgleiche zu gewähren, benötigt die Hochschule Informationen von Ihnen.

Name:		Vorname:	
Matrikel-Nr.:	<input type="text"/>	Studiengang:	
Anschrift:			
E-Mail:		Telefon:	

Voraussichtlicher Tag der Entbindung:

(bitte eine Kopie des Mutterpasses als Nachweis einreichen)

Entsprechend des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium ist die Hochschule nach § 9 verpflichtet die Arbeitsbedingungen zu beurteilen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Weiterhin ist laut § 25 die Aufsichtsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt) unverzüglich über eine bestehende Schwangerschaft zu informieren.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass meine Daten zum oben genannten Zweck an den Arbeits-, Brand- und Umweltschutzbeauftragten unserer Hochschule, dem jeweiligen Fachbereich und an die entsprechende Aufsichtsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt) weitergeleitet werden.

Ich möchte über die Regelungen des Mutterschutzes sowie über mögliche Flexibilisierungen meines Studiums genauer aufgeklärt werden. Bitte geben Sie meine Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) an die zuständige Beratungsinstanz (Familienservice) zur Vereinbarung eines Termins weiter. Dort erfolgt keine weitere Speicherung der Daten.

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

Weiterleitung an:

1. André Thiede (ABU) am:
2. FB am:

Mutterschutzfrist vom: